Fachfragen Sozialkunde

Rechtsgeschäft

1. Was versteht man unter einem Rechtsgeschäft?

Rechtsgeschäfte sind Vereinbarungen, die der Mensch abschließt, um seine vielfältigen Beziehungen zu verwirklichen und eine bestimmte Rechtsfolge zum Ziel hat.

2. Wie entstehen Rechtsgeschäfte?

Rechtsgeschäfte entstehen durch eine oder mehrere Willenserklärungen, die einen Erfolg anstreben und gesetzlich geeignet sind, Rechtsverhältnisse zu begründen, zu ändern oder aufzuheben.

3. Zwischen welchen Arten von Rechtsgeschäften unterscheidet man?

Man unterscheidet zwischen einseitigen und mehrseitigen Rechtsgeschäften.

4. Wie entstehen einseitige Rechtsgeschäfte?

Einseitige Rechtsgeschäfte entstehen durch die Abgabe einer rechtswirksamen Willenserklärung von einer Person. Dazu zählen Kündigung, Testament und Auslobung (z. B. das öffentliche Versprechen einer Belohnung für die Rückgabe eines gefundenen Gegenstandes).

5. Welche Unterscheidung trifft man beispielsweise zwischen einem Testament und einer Kündigung?

Bei einem Testament handelt es sich um eine nicht empfangsbedürftige Willenserklärung. Die Kündigung hingegen ist empfangsbedürftig, damit sie wirksam wird.

6. Was versteht man unter zweiseitigen Rechtsgeschäften?

Zweiseitige Rechtsgeschäfte entstehen durch übereinstimmende Willenserklärun-

gen von zwei oder mehreren Parteien, z. B. Annahme eines Antrages oder Abschluß eines Vertrages.

7. Welche wichtigen Verträge gibt es im täglichen Geschäftsleben?

Kauf-, Miet-, Pacht-, Werklieferungs-, Darlehens-, Spar-, Versicherungs-, Dienst-, Arbeits-, Ausbildungs, Tarif- und Schenkungsvertrag.

8. Wer kann Rechtsgeschäfte abschließen?

Rechtsgeschäfte kann abschließen, wer beschränkt (ab 7. Lebensjahr) oder voll (ab 18. Lebensjahr) geschäftsfähig ist.

9. Wann ist ein Rechtsgeschäft ungültig?

- a) Wenn ein Vertragspartner nicht ausreichend geschäftsfähig ist,
- b) wenn das Rechtsgeschäft gegen ein Gesetz oder die guten Sitten verstößt,
- c) wenn die gesetzlich vorgeschriebene Form nicht gewahrt ist.

10. Wann ist ein Rechtsgeschäft anfechtbar?

Ein Rechtsgeschäft kann angefochten und für nichtig erklärt werden bei

- scherzhaften Erklärungen (Wetten, großspurigen Versprechungen),
- Scheingeschäften (ein Dritter bietet zum Schein mit),
- Normfehlern (Verstoß gegen die guten Sitten, Ausbeutung von Unerfahrenen, Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, erzwungene Annahme, Erpressung, Trunkenheit, Drohung, vorsätzliche Täuschung,
- Irrtum.

11. In welcher Form kann ein Rechtsgeschäft abgeschlossen werden?

Ein Rechtsgeschäft kann stillschweigend, mündlich oder schriftlich abgeschlossen werden.

32 sbz-monteur 3/1997